

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **20. März 2018**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **19.44 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

20 (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Finkbeiner (entschuldigt)
Stadträtin Ohaus (entschuldigt)
Stadtrat Stotz (entschuldigt)

Schriftführerin:

Viktoria Rein

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Stv. Hauptamtsleiterin Hiller
Dipl.-Ing. Knobelspies
Bau-Ing. Kraft
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

6

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **12.03.2018** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **15.03.2018** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **20** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:


Rein

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 20. März 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 45
	Normalzahl: 23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend: StK in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

§ 1

Ehrung der Blutspender

Drucksache Nr. 22/2018

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu dieser Ehrung der Blutspender die Vertreter des DRK-Ortsverbandes Neuenbürg mit Herrn Michael Klarmann und Frau Rita Klee.

Der Blutspendedienst Baden-Württemberg GmbH in Baden-Baden des Deutschen Roten Kreuzes teilte diesjährig mit, dass im Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2017 bei der durchgeführten Blutspende-Aktion 2 Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Neuenbürg Blutspenden geleistet haben, die vom Deutschen Roten Kreuz ausgezeichnet werden.

Hierfür erhalten 1 Person die Blutspenderehrendnadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz für 25 Blutspenden sowie 1 Person die goldene Blutspender-Ehrendnadel mit goldenem Eichenkrantz für 75 Blutspenden.

Neben der Auszeichnung erhalten die Blutspender auch ein kleines Geschenk der Stadt Neuenbürg.

Blutspenderehrendnadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz für 25 Blutspenden

Frau	Annika	Kern		
------	--------	------	--	--

Blutspenderehrendnadel in Gold mit goldenem Eichenkrantz für 75 Blutspenden

Frau	Birgit	König		
------	--------	-------	--	--

Herr Bürgermeister Martin händigt den anwesenden Blutspenderinnen die jeweilige Anstecknadel und die dazugehörige Urkunde aus. Gleichzeitig überreicht er ein Geschenk der Stadt in Form eines Glas Honig. Er betont, dass eine Vielzahl von Menschen, die durch Krankheit und Unfälle - oft von jetzt auf nachher – auf solche Spenden lebensnotwendig angewiesen sind. Dieses vorbildhafte Verhalten von Frau Kern und Frau König rette also buchstäblich Leben. Betrachte man, dass bei jeder Blutspende etwa ein ½ Liter Blut entnommen werde, dann seien bei den 75 Spenden

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. März 2018	Seite 46
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

von Frau König bereits schon 37,5 Liter Blut gespendet worden. Und das dann bei etwa 6 bis 7 Liter die bei einem Mensch insgesamt im Körper zirkulierten.

Sowohl der Bürgermeister als auch die Vertreter des DRK, Herr Klarmann und Frau Klee, bedanken sich nochmals bei den Spendern für diese äußerst wichtige und vielmals lebensrettende Blutspende.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 47
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

§ 2

Bürgerfrageviertelstunde

Gelände Skiverein Neuenbürg

Herr Frank König bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 6 „Bebauungsplan Gemeinbedarfsflächen Kreisel Wilhelmshöhe, Albert-Schweitzer-Straße, L 565“, Neuenbürg, Gemarkung Arnbach – Änderung des Verfahrens gem. §13a BauGB, Vorstellung Entwurf und Beschluss der erneuten frühzeitigen Beteiligung“ und erkundigt sich, ob das Gelände des Skivereins ebenfalls betroffen ist und ob schon konkrete Pläne zur Einsicht bestehen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass das Gelände schon seit dem Jahr 2011, als erstmalig der Bebauungsplan ins Verfahren genommen wurde, betroffen ist. In der heutigen Sitzung stehe lediglich eine Änderung des formalen Verfahrens auf der Tagesordnung. Zu Herrn Königs Frage bezüglich der konkreten Pläne und deren Einsicht informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass es eine konkrete Planung noch nicht gibt, da man sich erst in der Vorplanung befindet und die zukünftige Nutzung final noch festgelegt werden muss.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass das Gelände für den Gemeindebedarf genutzt werden soll und nennt hierbei auch die Bereiche Schule bzw. Schulgelände, Sporthalle, Trasse für eine S-Bahn, Bauhof, Feuerwehr und Rettungsdienste u. jeweils auch hierfür notwendige Parkplatzräume. Bevor man jedoch überhaupt Anregungen oder Bedenken entgegennehmen könne, müsse man erst einmal das Gebiet durch eine Planung belegen. Die jeweilige Ansiedlung müsse dann später – wenn man einen B-Plan habe - von Fall zu Fall im Rahmen der baulichen Situation besprochen werden. Er weist auch darauf hin, dass es nicht das erste Mal ist, dass sich der Gemeinderat mit diesem Gelände befasst und alle Bürgerinnen und Bürger bei einer Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit erhalten, sich dazu zu äußern. Er erklärt, dass bereits im Begriff Gemeindebedarf deutlich wird, in welche Richtung die zukünftige Nutzung gehen soll und fügt hinzu, dass eine Nutzung, wie sie aktuell vom Skiverein betrieben wird sicherlich dort auch weiterhin möglich ist. Im Falle einer Umsetzung der dort vorgesehenen Stadtbahntrasse wird man sich allerdings erneut mit dieser Situation auseinandersetzen müssen.

Abschließend stellt er deutlich heraus, dass ohne eine Planung als Gemeinbedarfsfläche durch die Stadt die Fläche ebenso und jetzt schon bebaubar wäre – nur dann entschiede der Eigentümer über die konkrete Nutzung der Fläche. Es sei sicherlich möglich, dass dann sogar eher mehr Konfliktpotenzial da gewesen wäre.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 48
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

§ 3

Zweckverband Mannenbach Wasserversorgung - Neuordnung der Bezugsrechte nach der Erschließung neuer Quellen - Beschlussfassung

Drucksache Nr. 6/2018

Der Zweckverband Mannenbach Wasserversorgung plant, im hinteren Eyachtal neue Quellen zu erschließen. Durch die Erschließung stehen dem Verband ab dem Jahr 2019 ca. 10 l/sec zusätzlich zur Verfügung. Nun stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die neuen/weiteren Bezugsrechte insgesamt zur Stabilisierung der bestehenden Rechte aller 6 Mitgliedskommunen genutzt werden sollen oder einzelnen Gemeinden diese zusätzlichen Rechte durch Ankauf von diesen übertragen werden.

Der seit der Neufassung der Verbandsatzung im Jahr 1975 geltende Wasserbedarf ist für alle Verbandsgemeinden auf insgesamt 112,4 l/sec festgesetzt. In extremen Trockenphasen konnten diese 112,4 l/sec Schüttung nicht vorgehalten werden. Die Stadt Neuenbürg hat ein festes Bezugsrecht von 13,7 l/sec. Der höchste Verbrauch lag in den vergangenen Jahren bei 12,0 l/sec, im Durchschnitt wird das Bezugsrecht mit ca. 57 % genutzt.

Die Mannenbach Wasserversorgung bittet die Verbandsmitglieder um Stellungnahme, wie mit den zusätzlichen Kapazitäten von ca. 10 l/sec umgegangen werden soll. Die Erschließung von 1/sec wird voraussichtlich Investitionskosten von 50.000 € kosten.

Die Stadt Neuenbürg könnte mit beiden Varianten leben. Zum einen wäre eine Stabilisierung der Wasserversorgung durch die zusätzliche Quellschüttung zu begrüßen. Zum anderen sollte jedoch, falls einige Verbandsgemeinden weitere Bezugsrechte beantragen, für die Stadt Neuenbürg 2 l/sec als Bezugsrecht gesichert werden. Hintergrund ist, dass durch die Erschließung neuer Bau- und Gewerbegebiete zusätzliche Kapazitäten benötigt werden (Baugebiet Buchberg Süd + Gewerbegebiet Wilhelmshöhe III ca. 0,5 l/sec.). Allerdings soll auch die Eigenwasserförderung durch die Erschließung der Oberen Tröstbachquelle verbessert werden. Durch die Erschließung der eigenen Quelle könnte ein zusätzlicher Puffer von ca. 4 l/sec für die Stadt Neuenbürg entstehen.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat mit diesem Punkt bereits befasst hat und stellt noch einmal den Sachverhalt dar. Abschließend verweist er darauf, dass das Bewusstsein des Verbrauchs im Hinblick auf Wasser

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. März 2018	Seite 49
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

sensibilisiert werden muss. Es sei nicht immer selbstverständlich dass das Wasser stets aus den Wasserhähnen „sprudelt“.

Herr Stadtrat Kreisz hält den weiteren Ausbau der Eigenwasserversorgung für sehr sinnvoll. Er weist auch auf die notwendige Veränderung der Verbraucher zum Wassersparen hin und ergänzt, dass Neuenbürg mit seiner Wasserversorgung gut aufgestellt ist.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach möglichen zusätzlichen Kosten.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass Kosten die entstehen zunächst vom Verband getragen werden. Dieser wird sich die Kosten dann entsprechend der Refinanzierung von den Verbandsmitgliedern natürlich wieder holen. Und da Neuenbürg Mitglied ist, werden auch auf die Stadt Kosten zukommen. Zu den genauen Kosten kann jedoch noch keine Aussage getroffen werden.

Frau Stadtkämmerin Häußermann ergänzt, dass die Kosten auf die beteiligten Kommunen umgelegt werden.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt und legitimiert ein Schreiben sinngemäß zu verfassen und dem Zweckverband Mannenbach Wasserversorgung mitzuteilen, dass die Stadt Neuenbürg offen für beide Varianten ist. Entweder die zusätzlichen Bezugsrechte von 10 l/sec für die Stabilisierung der bestehenden Bezugsrechte aller Verbandsgemeinden zu nutzen oder bei entsprechender Aufteilung der zusätzlichen 10 l/sec unter den interessierten Gemeinden die Sicherung des Bezugsrechts von 2 l/sec für die Stadt Neuenbürg.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 50
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

§ 4

Umsetzung eines offenen Konzeptes im evangelischen Kindergarten Ziegelrain

Drucksache Nr. 23/2018

Frau Stadträtin Danigel erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Mit Schreiben vom 17.11.2017 hat das Evangelische Pfarramt Neubürg I darüber informiert, dass der Kirchengemeinderat Neubürg in seiner Sitzung vom 16.11.2017 der offiziellen Umsetzung eines offenen Konzeptes im Kindergarten Ziegelrain zum 01.01.2018 zugestimmt hat.

Wie dem Schreiben zu entnehmen ist, arbeitet das Kindergartenteam im Ziegelrain bereits seit einigen Jahren mit einem offenen Konzept. Um nun auch die arbeitsrechtlichen Konsequenzen vollziehen zu können, ist die Genehmigung der Stadt Neubürg erforderlich.

Mit Schreiben vom 05.12.2017 wurde aufgrund unserer Nachfrage seitens des evangelischen Pfarramtes noch ergänzt, dass die personellen Mehrkosten rund 1.200 Euro betragen werden.

Aufgrund der schwierigen Situation bei der Personalgewinnung im Bereich der Erzieher/innen wurden im evangelischen Kindergarten Ziegelrain in der Vergangenheit zwei Zweitkräfte bereits wie Erstkräfte eingruppiert. Lediglich eine Kinderpflegerin müsste nun im Kindergarten Ziegelrain noch angepasst werden, wodurch der o. g. finanzielle Mehraufwand entsteht.

Im Juli 2015 hat der Gemeinderat bereits die einheitliche Bezahlung der staatlich anerkannten Erzieherinnen in den städtischen Einrichtungen beschlossen.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung eines offenen Konzeptes im evangelischen Kindergarten Ziegelrain zu.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 51
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

§ 5

Sanierung von Wasserversorgungseinrichtungen der Stadt Neuenbürg - Vergabe von Gewerken für Sanierung des Hochbehälter Ilgenberg

Drucksache Nr. 24/2018

Weitere Arbeiten/Gewerke für die Sanierung des HB Ilgenberg wurden ausgeschrieben. Der TUA hat bereits am 20.02.2018 Kenntnis hierüber erhalten und einem Vergabevorschlag, entsprechend dem Antrag, zugestimmt. Verwaltungsseitig wird eine Vergabe gemäß Vergabevorschlag des Planungsbüros bit empfohlen.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass sich die Kosten für das Gewerk wohl auf rund 480.000 € belaufen werden.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Wißmann informiert Herr Bau-Ing. Kraft dass EMSR-Technik Elektromechanische Steuer- und Regelungstechnik bedeutet.

Herr Stadtrat Kreisz erwähnt, dass knapp eine halbe Million viel Geld für eine Aufrüstung sei.

Herr Bürgermeister Martin verweist darauf, dass es Stand der Technik ist, Wasserversorgungen mit solch einer Technik auszustatten. Hierbei könne der Personalaufwand reduziert werden, denn bisher fahren die Wassermeister täglich die Stellen ab, die dann über Fernüberwachung – und ohne den Wald und die Wege zu befahren – kontrolliert werden könnten. Somit komme man hierbei nicht umhin diesen Betrag auszugeben. Vor allem aber habe der Gemeinderat - als er sich damals das Sanierungskonzept habe vorstellen lassen – diesem Punkt ausdrücklich zugestimmt. Aufgrund dieses Umstandes sei auch ausgeschrieben worden.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe, gemäß Vergabevorschlag an die günstigste Bieterin, Firma Eliquo Stulz GmbH, Grafenhausen, für das Gewerk

- EMSR-Technik

zu einem Bruttopreis in Höhe von 480.319,83 Euro zu.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 52
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

§ 6

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Kreisel Wilhelmshöhe, Albert-Schweitzer-Straße, L 565“, Neuenbürg, Gemarkung Arnbach – Änderung des Verfahrens gem. §13a BauGB, Vorstellung Entwurf und Beschluss der erneuten frühzeitigen Beteiligung

Drucksache Nr. 25/2018

Im laufenden B-Planverfahren „Kreisel Wilhelmshöhe“ wurde durch das beauftragte Planungsbüro Gerhardt ein Planentwurf erarbeitet. Im Verfahren hat sich nun herausgestellt, dass die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren gem. §13a BauGB gegeben sind. Der Gemeinderat hat am 13.12.2011 den Beschluss gefasst ein reguläres B-Planverfahren gem. §2 BauGB einzuleiten.

Um Aufwand und Umfang der notwendigen Verfahrensschritte zu vereinfachen, wurde vom Planer vorgeschlagen das Verfahren zu ändern und ein vereinfachtes Verfahren gem. §13a zu beschließen und fortzuführen.

Da im bisherigen Verfahren noch nicht alle Behörden an der frühzeitigen Beteiligung beteiligt wurden, muss diese gem. §4 (1) BauGB erneut erfolgen. Parallel hierzu wird die Öffentlichkeit gem. §3 (1) erneut beteiligt.

Der Umweltbericht und ein Schallgutachten sind aktuell in Arbeit.

Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren notwendigen Schritte einzuleiten, vorzubereiten und zu vollziehen.

Herr Bürgermeister Martin verweist darauf, dass die planerischen Grundlagen – vor allem die Skizzen - bereits per E-Mail und vorab an die Gemeinderatsmitglieder gingen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies stellt den Bebauungsplanentwurf vor und verweist darauf, dass sich das bisher angestrebte Planungsgebiet nicht verändert. Darüber hinaus informiert er, dass der Planer vorgeschlagen hat, das Verfahren gemäß §13a zu vereinfachen. Der Planer hat einen Gestaltungsvorschlag erarbeitet, den Herr Dipl.-Ing. Knobelspies vorstellt.

Herr Bürgermeister Martin fasst die Ausgangslage noch einmal zusammen. Die Stadt Neuenbürg ist bereits 2011 mit der Überplanung der Fläche tätig geworden. Es hat sich gezeigt, dass diese Fläche für die örtliche Entwicklung – insbesondere für die

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 53
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

Höhenlage – äußerst zentral und somit auch sehr wichtig ist. Aus diesem Grund sei es wichtig, sich diese zentrale Fläche zu erhalten und planerisch zu sichern. Er verweist auf seine Ausführungen auf die Nachfrage von Herrn König unter dem TOP „Bürgerfrageviertelstunde“.

Auf die Frage von Frau Stadträtin Danigel nach den Gründen für das vereinfachte Verfahren und weshalb dieses nicht schon 2011 greifen konnte, erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass man dies sicherlich auch schon 2011 hätte verfolgen können. Man hätte das entsprechend vorprüfen müssen. Aufgrund der artenschutzrechtlichen Vorprüfung und nach Rücksprache mit dem Umweltamt hat sich nun ergeben, dass hier keine erhöhten Anforderungen zu erwarten sind. Aus diesem Grund hat der Planer das vereinfachte Verfahren, welches für alle Beteiligten Vorteile bietet, vorgeschlagen.

Herr Stadtrat Kreisz bemerkt, dass die artenschutzrechtliche Vorprüfung noch nicht zugänglich ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass es sich hierbei um eine Vorprüfung handelt und erläutert das Vorgehen.

Herr Stadtrat Kreisz möchte sichergehen, dass der Übergang auf das vereinfachte Verfahren nicht bedeutet, dass das kontaminierte Gelände nicht umwelttechnisch überprüft wird.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies versichert, dass das Gelände selbstverständlich untersucht wird und informiert über den Ablauf des rechtlichen Verfahrens. Er weist auch nochmals darauf hin, dass eine entsprechende Kartierung beim Enzkreis vorliegt. Der Kreis werde diesen Umstand also ganz sicher nicht vergessen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Kreisz hinsichtlich der Zeitschiene informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass diese mindestens für den Zeitraum der Behördenbeteiligung und auch die Öffentlichkeitsbeteiligung und somit sicherlich 5 - 6 Wochen andauern wird, möglicherweise jedoch auch etwas länger. Zudem hängt diese auch vom Ergebnis der artenschutzrechtlichen Vorprüfung ab.

Herr Stadtrat Gerwig wirft ein, dass wenn die relevanten Dinge so geprüft werden wie beim Windpark in Straubenhardt, ja schließlich nichts passieren könne.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 54
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

Bei **1 Gegenstimme** (Herr Stadtrat Faaß) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsflächen Kreisel Wilhelmshöhe, Albert-Schweitzer-Straße, L 565“, Neuenbürg, Gemarkung Arnbach zur Kenntnis und
- beschließt die Änderung des Verfahrens gem. §13a BauGB und
- beschließt die erneute/wiederholte frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.
- Die Verwaltung wird im Übrigen legitimiert die notwendigen Schritte und Mittel einzusetzen, um das Planungsziel der Überplanung „Gemeinbedarfsfläche Kreisel Wilhelmshöhe“ zu realisieren

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 20. März 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 55
	Normalzahl: 23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

§ 7

Stadtkernsanierung III – Erteilung der Genehmigung nach §144 BauGB Kaufvertrag - Marktstraße 25 und Bahnhofstraße 19

Drucksache Nr. 26/2018

a) Mit Kaufvertrag des Notars Markus Göser, Stuttgart vom 10.01.2018 (UR 114/2018) wird das im Grundbuch von Neuenbürg Heft Nr. 850 eingetragene Grundstück Flst.-Nr. 33/6, Marktstraße 25, 89 m² veräußert. Der Kaufpreis liegt im Rahmen des Verkehrswertes. Eine Erschwerung der Sanierung ist nicht zu befürchten. Der Kaufvertrag kann somit nach § 144 BauGB genehmigt werden.

b) Mit Kaufvertrag des Notars Dr. Philipp Glagowski, Pforzheim vom 06.02.2018 (UR 228/2018 G) wird das im Grundbuch von Neuenbürg Heft Nr. 62 eingetragene Grundstück Flst.-Nr. 114, Bahnhofstr. 19, 556 m², Flst.-Nr. 453/2, Unterwässerweg 23, 62m² und Flst.-Nr. 453/1, Unterwässerweg 25, 41m² veräußert. Der Kaufpreis ist im Rahmen des Verkehrswertes (Altlastenentsorgung). Eine Erschwerung der Sanierung ist nicht zu befürchten. Der Kaufvertrag kann somit nach § 144 BauGB genehmigt werden.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Klarmann, um welches Grundstück es sich handelt, wirft Frau Stadträtin Winter ein, dass es sich um den Grund vom ehemaligen Getränke-Müller handelt.

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich, was mit den Grundstücken passieren wird.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies verweist darauf, dass dies noch im Weiteren geklärt, besprochen und dann ggfs. beschlossen werden muss.

Herr Bürgermeister Martin fügt hinzu, dass in diesem Gebiet keine Hochbauten zulässig sind. Dieser Sachverhalt müsse den Antragsstellern entsprechend verdeutlicht werden. Speziell der Hochwasserschutz und die Zugänglichkeit der Mauer wären hier wichtig. Insofern ist das Gelände natürlich auch für die Stadt und den Aufgabenträger für die Enz wichtig.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 56
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR in Ohaus, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

- a) Der Kaufvertrag des Notars Markus Göser, Stuttgart vom 10.01.2018 (UR 114/2018 G) über das Grundstück Gemarkung Neuenbürg, GRB Blatt 850 BV 1 Flst. Nr. 33/6, Marktstr. 25, GF wird gemäß § 144 BauGB genehmigt.

- b) Der Kaufvertrag des Notars Dr. Philipp Glagowski, Pforzheim vom 06.02.2018 (UR 228/2018 G) über das Grundstück Gemarkung Neuenbürg, GRB Blatt 62BV 1 Flst. Nr. 114, Bahnhofstr. 19, GRB Blatt 62BV 2 wird gemäß § 144 BauGB genehmigt.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 57
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

§ 8

Antrag der Grünen Liste Neuenbürg Vorberatung von Angelegenheiten des Gemeinderates im Verwaltungsausschuss

Drucksache Nr. 27/2018

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2018 hat die Grüne Liste Neuenbürg einen Antrag gestellt, wonach das Thema „Vorberatung von Angelegenheiten des Gemeinderates im Verwaltungsausschuss“ auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt werden soll. Die Begründung hierzu kann dem der Drucksache beigefügten Antrag der Grünen Liste entnommen werden.

Der Antrag wurde von insgesamt neun Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnet (GR'in Bohn, GR Kreis, GR'in Danigel, GR'in Wißmann, GR'in Winter, GR Stotz, GR'in Müller, GR'in Klett, GR'in Schmid).

In der Hauptsatzung der Stadt Neuenbürg sind unter § 4 die drei beschließenden Ausschüsse (Verwaltungsausschuss, Technische- und Umweltausschuss, Umlegungsausschuss „Zwerchweg“) genannt. Diese entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig an Stelle des Gemeinderates.

Dem Verwaltungsausschuss sind die in § 7 bezeichneten Angelegenheiten zur dauernden Erledigung übertragen:

§ 7

Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
- 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
- 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
- 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
- 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
- 1.6 Marktangelegenheiten,
- 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Stadt einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	20. März 2018	Seite 58
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
- 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Angestellten der Vergütungsgruppe V b bis IV b BAT, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt,
 - 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen von mehr als 2.500 EUR, aber nicht mehr als 7.500 EUR im Einzelfall,
 - 2.3 die Stundung von Forderungen,
 - 2.3.1 von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag ab 6.000 EUR,
 - 2.3.2 von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 6.000 EUR bis zu einem Betrag von 50.000 EUR,
 - 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung / der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 2.500 EUR, aber nicht mehr als 10.000 EUR beträgt,
 - 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, soweit nicht die Zuständigkeit des Umlegungsausschusses gegeben ist, im Wert von mehr als 20.000 EUR, aber nicht mehr als 75.000 EUR im Einzelfall,
 - 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 2.500 EUR, aber nicht mehr als 5.000 EUR; bei der Vermietung städtischer Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 - 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 20.000 EUR, aber nicht mehr als 75.000 EUR im Einzelfall.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 59
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

Die aufgeführte Entscheidungsbefugnis des Verwaltungsausschusses bewegt sich in einem sehr engen und begrenzten Rahmen. Alle Entscheidungen oberhalb der unter Nummer 2 aufgeführten Entscheidungsbefugnisse liegen beim Gemeinderat.

Beschließende Ausschüsse sind laut Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Entlastung des Gemeinderates zugelassen. Die Mitwirkung nur eines Teils der bürgerschaftlichen Vertretung wird in Kauf genommen, weil die Einflussnahme der Gemeinderäte durch Spezialisierung eigentlich effektiver werden soll.

Die Beziehungen zwischen Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen sind in § 6 der Hauptsatzung geregelt:

§ 6

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, welche die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 20. März 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 60
	Normalzahl: 23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend: StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

Hieraus geht hervor, dass der Gemeinderat jede Angelegenheit der beschließenden Ausschüsse an sich ziehen kann und Beschlüsse der Ausschüsse ggf. auch ändern oder aufheben kann (vgl. Absatz 2).

Angelegenheiten des Gemeinderates sollen den zuständigen Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen werden. Laut Kommentierung der Gemeindeordnung sind die Sitzungen der beschließenden Ausschüsse nicht-öffentlich, soweit der beschließende Ausschuss nur vorberatend tätig ist. Damit soll verhindert werden, dass das Interesse der Öffentlichkeit an den Beratungen des Gemeinderates beeinträchtigt wird.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass es durch nichtöffentliche Vorberatungen in den Ausschüssen zu unterschiedlichen Kenntnis- und Wissensständen der Stadträte kommt, da nicht alle Stadträte in allen Ausschüssen vertreten sind – demnach wird es auch zu Doppelberatungen kommen, die somit auch dem eigentlich Ziel der Effizienzsteigerung entgegensteht.

Vor diesem Hintergrund haben Kommunen in Baden-Württemberg bereits die Ausschüsse gänzlich abgeschafft. Ziel davon war es, dass alle Gemeinderäte die gleichen Informationen bekommen und damit auch die gleiche Mitentscheidungsmöglichkeit haben. Durch die Abschaffung der Ausschüsse wird die Arbeit transparenter und der Verwaltungsaufwand wird reduziert.

Immer wieder ist den Fachzeitschriften zu entnehmen, dass modernen Unternehmen und Verwaltungen eine Struktur der flachen Hierarchie besitzen. Durch die zusätzlichen Ausschüsse werden im Gemeinderat allerdings zusätzliche hierarchische Stufen eingebaut, was der Effizienz in Gänze entgegensteht.

Ein Blick in die Nachbarkommunen zeigt, dass dort auch vorwiegen keine beratenden und beschließenden Ausschüsse bestehen. So gibt es beispielsweise in Straubenhardt, Birkenfeld, Engelsbrand, Keltern und Marxzell keine beratenden und beschließenden Ausschüsse.

Ein Beispiel aus dem Jahr 2017 zeigt, dass sich die Ausschüsse auch finanziell auswirken:

TUA, 9 Ausschussmitglieder:

10 Sitzungen x 30 Euro x 9 Mitglieder = 2.700 Euro

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 61
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

Protokollentschädigung	=	500 Euro
Entschädigung Angestellte	=	<u>240 Euro</u>
		3.440 Euro

Hinzu kommt üblicherweise noch der zeitliche Aufwand der anwesenden Amtsleiter (in Form von Überstunden), welcher jedoch derzeit nicht angerechnet wird. Aufgrund der immer steigenden Aufgaben und Anforderungen an die Kernverwaltung, ist ein weiterer zeitlicher Aufwand für die Amtsleiter nicht möglich und leistbar.

Sollte sich der Gemeinderat für eine Änderung bei den beschließenden Ausschüssen aussprechen, ist eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neuenbürg notwendig. Nach § 4 Abs. 2 GemO ist für die Änderung der Hauptsatzung die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates notwendig (qualifizierte Mehrheit). Derzeit besteht der Gemeinderat aus 23 Mitgliedern (inkl. Bürgermeister), die erforderliche qualifizierte Mehrheit beträgt daher 12 Stimmen.

Herr Bürgermeister Martin erteilt Frau Stadträtin Danigel das Wort.

Frau Stadträtin Danigel verweist auf den vorliegenden Antrag der Grünen Liste Neuenbürg. Sie hält es dabei für wichtig, dass sich der Gemeinderat Gedanken darüber macht, welcher Wert diese Arbeit hat und wie damit weiter umgegangen wird.

Frau Stadträtin Schmid erläutert, dass sie sich zunächst kundig darüber machen musste, welche Aufgaben der Verwaltungsausschuss überhaupt hat. Sie fragt sich nun, aus welchem Grund man den Verwaltungsausschuss nicht tagen lässt, da ihrer Ansicht nach doch hierdurch die Stadtverwaltung entlastet werden kann. Zudem könnten bei den verschiedensten Entscheidungen auch weitere Personen hinzugezogen werden, um Anregungen und Ideen zu erhalten.

Herr Stadtrat Dr. Techert erklärt, dass er über den Antrag doch sehr irritiert ist, da Frau Stadträtin Danigel vor wenigen Monaten erst noch einen Antrag für mehr Transparenz gestellt hatte. Und da ein Verwaltungsausschuss überwiegend nichtöffentlich tagt, würde dies dem vorherigen Antrag schlicht widersprechen. Er führt weiter aus, dass er den Antrag zudem für unnötig hält und verweist hierzu auf die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie auf die Hauptsatzung der Stadt Neuenbürg. Er verdeutlicht, dass er im vorliegenden Antrag keinen Verhandlungsgegenstand erkennen kann und hält ihn im Hinblick gerade auf die Gemeindeordnung zudem rechtlich als nicht umsetzbar und somit unnötig. Schließlich regle die Gemeindeordnung auf gesetzlichem Wege genau das, was dieser Antrag zum Inhalt habe. Somit wisse er auch nicht, über was er überhaupt abstimmen soll. Dieser Tagesordnungspunkt ist daher sogar abzusetzen. Für ihn als Arzt wäre dies vergleichsweise so, wie wenn die Patienten nicht

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. März 2018	Seite 62
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

nur dann in die Praxis kommen würden wenn sie krank sind, sondern alle 3 Monate. Also somit ebenfalls nicht umsetzbar.

Frau Stadträtin Bohn sieht den Verwaltungsausschuss als eine bessere Vorbereitung auf die Sitzungen des Gemeinderats an und kann sich vorstellen, dabei auch viel zu lernen, zumal manche Mitglieder sicherlich erfahrener sind als andere. Sie führt weiter aus, dass gerade Themen, wie die Vereinsarbeit und deren Förderung und Bezuschussung sowie soziale Angelegenheiten aber auch Themen wie das Schloss und das Freibad in einem Verwaltungsausschuss diskutiert werden müssen. Hierbei hat sie das Gefühl, dass Beratungen hierzu bisher zu wenig stattgefunden haben. Von daher sieht sie durchaus genügend Aufgabenbereiche für ein solches Gremium.

Herr Stadtrat Klarmann schließt sich einerseits der Auffassung von Herrn Stadtrat Dr. Techert an. Allerdings verweist er aber auch auf die Hauptsatzung mit dem Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses. Er fragt sich jedoch, was er aus dem vorliegenden Antrag heraus beschließen soll und verweist darauf, dass es auch Sache der Ausschussmitglieder ist, sich hier durchzusetzen. Er informiert, dass er mangels einer konkreten Definition diesem Antrag nicht zustimmen kann. Er wird sich daher der Stimme enthalten.

Herr Stadtrat Gerwig stimmt gegen den Antrag und nennt die gleichen Gründe wie Stadtrat Dr. Techert. Er ist auch davon überzeugt, dass Herr Bürgermeister Martin solch einen Ausschuss einberufen hätte, wenn die Notwendigkeit hierzu bestanden hätte. Gleichermaßen wird eine Einberufung sicherlich in Zukunft stattfinden, wenn die Sachlage dies erfordert.

Frau Stadträtin Wißmann berichtet von einem Gespräch mit einem Mitglied des Straubenhardter Gemeinderats. Dabei wurde ihr mitgeteilt, dass es in Straubenhardt zwar auch Ausschüsse des Gemeinderats gibt, diese jedoch ebenfalls nicht einberufen werden. Bei entsprechender Notwendigkeit erfolgen dort Gespräche mit den Fraktionssprechern oder sonstige Zwischengespräche, wodurch Ausschuss-Sitzungen überflüssig sind. Sie hat das Gefühl, dass in Neuenbürg im Gemeinderat die Diskussionen vor allem bei Themen bei denen es „menschelt“, stets ausarten und zudem einigen Mitgliedern als langatmig oder unnötig erscheinen. Des Weiteren hat sie den Eindruck, dass die Prioritäten bei einigen Mitgliedern anders gesetzt werden, sodass sie sich bei bestimmten Themen - wie Geld - sehr engagieren und bei anderen nicht. Im Verwaltungsausschuss sieht sie gerade diese „menschelnden“ Themen als richtigen Ort, um diese zu behandeln. Sie weist darauf hin, dass sie jedoch nicht auf den Verwaltungsausschuss bestehen will, nur weil er in der Satzung steht. Sie möchte aber die Sicherheit haben, dass Themen die in den Aufgabenbereich des

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. März 2018	Seite 63
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

Verwaltungsausschusses fallen, auch im Gemeinderat besprochen werden. Als Beispiel führt sie Personalangelegenheiten aus der Verwaltung an, die ihrer Meinung nach seit langem nicht mehr im Gemeinderat besprochen wurden, wie beispielsweise auch die Stellenbesetzung von Frau Rein. Sie sieht im Verwaltungsausschuss den Vorteil, dass dieser die Gemeinderatssitzungen erleichtern und verkürzen können und es würden ihrer Meinung nach auch keine Mehrkosten entstehen, wenn man den Ausschuss, genau wie den Technischen- und Umweltausschuss, direkt vor der Gemeinderatsitzung tagen lässt. Der Vorsitzende könne neben dem Bürgermeister auch sein Stellvertreter Herr Stadtrat Brunner sein. Dies würde dann gerade auch beim Thema Schule und Soziales gut passen. Sie schlägt daher vor, den Antrag nicht einfach so abzutun, sondern den Ausschuss zwei bis drei Mal pro Jahr bei entsprechenden Themen tagen zu lassen. Abschließend erkundigt sie sich, ob der Technische- und Umweltausschuss jeden Monat tagen muss.

Herr Stadtrat Kreis informiert über die Geschichte des Antrags. Es wurde festgestellt, dass die Themen im Gemeinderat in den letzten Jahren sehr baulastig sind. Seiner Meinung nach passt zu diesem Ungleichgewicht, dass der Technische- und Umweltausschuss jedes Mal vor der Gemeinderatsitzung tagt, der Verwaltungsausschuss aber seit drei Jahren nicht mehr. Er befürwortet daher den Einsatz des Verwaltungsausschusses.

Frau Stadträtin Müller schließt sich ihren zwei Vorrednern an und fügt zu den Punkten von Frau Stadträtin Bohn noch die Bereiche Kindergärten und Spielplätze hinzu. Sie wendet sich mit der Bitte an Herrn Bürgermeister Martin, regelmäßig zu prüfen, welche Themen sich für den Verwaltungsausschuss eignen würden. Ihrer Meinung nach stellt der Verwaltungsausschuss eine Erleichterung und Zeitersparnis für die Gemeinderatsitzung dar, da man bereits im Ausschuss über gewisse Themen vorberaten und den Gemeinderat anschließend über die Diskussion informieren könnte. Sie stimmt daher dem Antrag und dem Vorschlag von Frau Stadträtin Wißmann zu, den Ausschuss zwei bis drei Mal im Jahr tagen zu lassen.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez erklärt, dass es ihm äußerst wichtig ist, dass alle Gemeinderäte den gleichen Wissensstand haben. Er fügt hinzu, dass er Mitglied des Verwaltungsausschusses ist, die jeweiligen Themen jedoch nicht nur im Verwaltungsausschuss besprochen werden sollten – ganz egal ob in der Regel nichtöffentlich oder ausnahmsweise öffentlich. Er sieht seine Aufgabe als Mitglied darin, Themen wie z.B. Kindergärten auch immer wieder in den Gemeinderat zu bringen. Er würde daher dafür plädieren, auch den Technischen- und Umweltausschuss abzuschaffen und begründet dies damit, dass er auch den gleichen Wissensstand wie seine Kollegen aus dem Technischen- und Umweltausschuss haben möchte. Er wird

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 64
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

daher dem Antrag nicht zustimmen, vielmehr wäre für ihn erstrebenswert nur noch den Gemeinderat als einziges Gremium zu haben. Alle weiteren Diskutier- und Beschlussebenen würden eher für Verwirrung und einen Informationsverlust führen. Der Gemeinderat als einziges Gremium wäre auch für den Bürger einfacher ein- und zuzuordnen.

Herr Stadtrat Dr. Techert meldet sich erneut zu Wort und greift das Argument von Stadtrat Dr. Sönmez auf. Auch er hält es für äußerst wichtig, dass alle Gemeinderatsmitglieder den gleichen Wissensstand haben. Er hält es für sehr optimistisch, dass ein weiterer Ausschuss auch einen besseren Informationsfluss bedeutet. Erneut zitiert er aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg § 39 Punkt (3). Die im Gemeinderat geübte Praxis zeige doch, dass oft das Gleiche nachgefragt würde, was an anderer Stelle schon längst diskutiert oder gar beschlossen worden wäre.

Es entbricht eine Diskussion zwischen Herrn Stadtrat Dr. Techert und Herrn Stadtrat Kreisz über die Beantragung von Ausschüssen, wobei Herr Stadtrat Kreisz erklärt, dass die Einberufung des Technischen- und Umweltausschuss ja auch nicht beantragt werden muss.

Herr Bürgermeister Martin klärt über die Einberufungen der Ausschüsse auf und macht deutlich, dass er hierfür nach Geschäftslage zuständig sei. Und das geschehe regelmäßig. Ebenso wundere ihn doch sehr, dass man hier so tue und den Eindruck gewinnen könnte, es fänden keine Sitzungen statt. Es seien die Mitglieder des VA selbst gewesen, die bei Sitzungen nicht erschienen und somit relevante Themen mit Nichtachtung strafen. Ebenso zeugt gerade eben die unterschiedliche Haltung von Dr. Techert und vor allem Herrn Kreisz, dass auf den Gegenüber nicht so lange eingeredet wird, bis er überzeugt oder mundtot ist, sondern es gelte eine andere Meinung hierzu zu respektieren und nicht stets eine neuerliche Widerrede zu starten. So funktioniere Kommunalpolitik und Politik im gesamten einfach nicht. Gerade aber wenn man diese sehe und auch die Systematik mit der gerade die Grünen hier agierten, werde deutlich wo Zeit vergeudet wird. Womöglich verspreche sich man auch von mehreren Ebenen, dass man sich besser durchsetzen könne. Statt taktisch zu agieren, solle man doch besser mit Inhalten zu überzeugen versuchen. Wenn die Grünen oder andere Fraktionen reden wollten, wieso werde dann nicht eine intensivere Fraktionsarbeit betrieben? Auch er kann nicht verstehen, wieso sich die Grünen stets als transparent und somit bürgernah präsentieren und dann auf einmal ein Gremium intensivieren wollen, was normalerweise nichtöffentlich tagt. Landauf landab würde damit begonnen und in der Nachbarschaft solche Ausschüsse gerade aus den genannten Gründen

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. März 2018	Seite 65
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

sogar abgeschafft – nur in Neuenbürg müsste es als Trittbrett erhalten, weil man speziell in einer Fraktion Meinungen nicht respektieren wolle.

Er fügt hinzu, dass es sicherlich äußerst fraglich ist, ob es am Ende heute überhaupt etwas zu beschließen gibt. Denn was sich momentan aus dem Beschluss herauschält ist wider der Gemeindeordnung und wäre somit rechtswidrig. Somit würde er entsprechende Beschlussfassungen dem Kommunalamt zur Prüfung vorlegen.

Herr Stadtrat Kreisz bezieht sich auf Stadtrat Dr. Sönmez und erwähnt, dass alle Gemeinderatsmitglieder ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben und sicherlich viele Mitglieder gerade von den spezifischen Themen wenig Ahnung haben. Im fällt seit Jahren im Technischen- und Umweltausschuss auf, welche Behinderung dieses Unwissen darstellt und ihm nutze daher dieser Ausschuss sehr viel, da dort Themen vertiefend behandelt werden. Er ist der Meinung, dass die Tagung des Verwaltungsausschuss nicht rechtswidrig gegenüber der Gemeindeordnung ist.

Herr Bürgermeister Martin informiert Herrn Stadtrat Kreis, dass dies nicht Gegenstand der Diskussion ist und die Gemeindeordnung über gesetzliche Regelungen sehr wohl Festlegungen trifft, über die der Gemeinderat deshalb nicht weiter befinden kann.

Daraufhin äußert Frau Stadträtin Müller ihren Unmut darüber, dass Herr Bürgermeister Martin Herrn Stadtrat Kreis unterbrochen hat.

Herr Bürgermeister Martin weist Frau Stadträtin Müller daraufhin, dass der Bürgermeister als Sitzungsleiter jederzeit die Möglichkeit hat in die Sitzung einzugreifen und der Vorsitzende die Sitzung leitet und nicht etwa Frau Müller. Er bittet darum, dies zu verinnerlichen und zur Kenntnis zu nehmen. Und wenn Herr Stadtrat Kreis etwas Falsches benennt und sich dabei auf ihn bezieht, dann ist es nicht nur legitim einzugreifen, sondern sachlich schlicht notwendig.

Herr Stadtrat Kreis ist der Meinung, dass der Verwaltungsausschuss ebenso wie der Technische- und Umweltausschuss Bestandteil des Gemeinderates ist und es sei nicht einzusehen, warum der Technische- und Umweltausschuss tagen darf und der Verwaltungsausschuss nicht. Er wendet sich daher nochmals an Herrn Bürgermeister Martin und bittet um eine Erklärung.

Herr Stadtrat Brunner äußert seine Verwunderung darüber, dass der Verwaltungsausschuss immer mit dem Technischen- und Umweltausschuss verglichen wird, so als würde im Technischen- und Umweltausschuss irgendwelches Herrschaftswissen verbreitet. Er verweist darauf, dass die vorangegangene Sitzung marginal und recht kurz war und umreist kurz die Themen. Er ist der Meinung, dass der

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. März 2018	Seite 66
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

Technische- und Umweltausschuss dazu da ist, um den Gemeinderat zeitlich zu entlasten, dieser könnte alternativ jedoch aber auch aufgehoben werden. Abschließend fügt er hinzu, dass er nie das Gefühl habe, dass Themen in der Gemeinderatsitzung nicht ausgiebig diskutiert werden. Er fragt sich daher, was im Verwaltungsausschuss dann noch zusätzlich diskutiert werden sollte, was anschließend im Gemeinderat nochmals diskutiert wird. Er merkt an, dass seine Zeit dafür viel zu begrenzt ist.

Frau Stadträtin Danigel verweist darauf, dass der vorliegende Antrag kein Antrag sei, über den es abzustimmen gilt. Sie äußert, dass es ihr am Herzen liegt, dass hierüber Klarheit besteht und es für die Bürgerinnen und Bürger wichtig ist, zu Wort zu kommen und dass auch die Aufgabenbereiche des Verwaltungsausschusses von Seiten der Stadt aufgegriffen werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Herr Bürgermeister Martin die Diskussion.

Eine Beschlussfassung ergeht nicht.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. März 2018	Seite 67
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

§ 9

Gemeinde Straubenhardt

Aufstellung des Bebauungsplans „Steigbrunnen-Erweiterung“ Gem. Pfinzweiler – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Drucksache Nr. 28/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 02.12.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Steigbrunnen-Erweiterung“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und § 74 Abs. 7 LBO (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) aufzustellen.

In öffentlicher Sitzung am 14.02.2018 hat der Gemeinderat die Änderungsentwürfe hierzu gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut verbindlich öffentlich auszulegen, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Die Gemeinde Straubenhardt hat eine anhaltende Nachfrage nach weiteren Wohnbauflächen und beabsichtigt deshalb die Erschließung des ca. 1,3 ha umfassenden Baugebiets „Steigbrunnen– Erweiterung“. Dem Gemeinderat wurden mehrere städtebauliche Entwürfe vorgestellt, die intensiv diskutiert worden sind. Auf Grundlage des dann beschlossenen Entwurfs ist dieser Bebauungsplan entstanden. Mit dem Bebauungsplan wird die innerörtliche Wohnfunktion gesichert und gestärkt. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung erforderlich.

Der Geltungsbereich ist dem zeichnerischen Teil zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich inmitten des Straubenhardter Ortsteils Pfinzweiler. Im Norden wird das Gebiet begrenzt durch die Pfalzstraße, im Osten durch bestehende Bebauung am Veilchenweg, im Süden durch bestehende Bebauung am Amselweg und im Westen durch bestehende Bebauung an der Mistelstraße.

Das Gelände ist derzeit eine Wiesenfläche, die von der Pfalzstraße hin zum Amselweg abfällt. Ein bestehendes Trafohaus innerhalb des Plangebiets wird im Zuge der Neuplanung in den Norden versetzt. Der Bebauungsplan überplant in zwei Bereichen den bestehenden Bebauungsplan „Steigbrunnen 1. Änderung“.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angehört.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. März 2018	Seite 68
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass es sich hierbei sicherlich um ein nachvollziehbares Vorhaben handelt, dass man seiner persönlichen Sicht nach natürlich befürworten muss. Er verweist diesbezüglich aber auch auf den damit verbundenen Flächenverbrauch von Grünflächen – womöglich mit Baumbeständen - der auch hier stattfindet. Er erinnert dabei an eine Diskussion zur Fortschreibung des FNP und den Arealen „Buchberg IV“ und „GE Wilhelmshöhe“ im Gemeinderat Straubenhardt, wobei sich dieser dabei und im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme durchaus kritisch geäußert habe. Es werde deutlich dass der Eine wie der Andere nach gleichen Prinzipien agiere. Gerade deshalb aber auch mit dem Wunsch, dass dies an anderer Stelle so registriert werde, solle man sich nicht weiter beteiligen und dem Verfahren einen guten Verlauf wünschen.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich am Bebauungsplan „Steigbrunnen-Erweiterung“ Gem. Pfinzweiler nicht weiter zu beteiligen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktorina Rein	Seite 69
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

§ 10

Gemeinde Birkenfeld

1. Änderung des Bebauungsplans „Schwarzwaldhalle“ Gem. Birkenfeld – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Drucksache Nr. 29/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Schwarzwaldhalle“ im Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.02.2018 öffentlich bekannt gemacht. Im Plangebiet sind heute Asylbewerber und Flüchtlinge in zwei eingeschossigen länglichen Gebäuden untergebracht. Diese Bebauung soll als Anschlussunterbringung zugelassen werden. Hierfür soll hier der Bebauungsplan geändert werden. Sobald eine Anschlussunterbringung nicht mehr erforderlich ist und entfällt, soll die Fläche der ursprünglich vorgesehenen Nutzung als öffentliche Parkierungsanlage zugeführt werden. Geringfügige Erweiterungen, Änderungen oder die Neuerrichtung der Gebäude mit einer ähnlichen Gebäudekubatur sollen ermöglicht werden, ebenso eine befristete zeitliche Unterbrechung der Nutzung als Anschlussunterbringung für Asylbewerber. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wird in einer schalltechnischen Beurteilung untersucht, inwiefern die Geräuscheinwirkungen des Sport- und Gewerbelärms der angrenzenden Nutzungen mit der Bebauung verträglich sind. Die Änderung des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften hierzu mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Dies bedeutet, dass auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südlich des Fußweges am an der Einmündung der Dieselstraße in die Siemensstraße bestehenden Parkplatz. Er umfasst eine Fläche von ca. 2.945 m² auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 7271. Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angehört.

Ohne Diskussion ergeht hierzu der

einstimmige Beschluss:

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 70
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

Der Gemeinderat beschließt, sich am Bebauungsplan „Schwarzwaldhalle“ Gem. Birkenfeld nicht weiter zu beteiligen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 71
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

§ 11

Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. März 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 72
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

§ 12

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 20.02.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 20.02.2018 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme auf. Als Unterzeichner der Sitzung waren die Herren Stadträte Weber und Gerwig vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	20. März 2018	Seite 73
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriefführerin:	Viktoria Rein	
	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR`in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

§ 13

Verschiedenes

a) TC Blau Weiß Neuenbürg e.V.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass sich der TC Blau Weiß Neuenbürg e.V. ausdrücklich für die Bezuschussung der Hallenbodensanierung und der Installation von Ventilatoren zur Wärmerückführung bedankt.

b) Schöffenwahl 2018

Herr Hauptamtsleiter Bader gibt bekannt, dass momentan die Bewerbungsfrist für die Schöffenwahl 2019 – 2023 läuft. Antragsformulare sind auf der Homepage abrufbar und liegen auch im Rathaus zur Abholung bereit. Es wäre schön, wenn noch Bewerbungen eingehen würden.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. März 2018	Seite 74
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR in Ohaus, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.44 Uhr	

§ 14

Fragen der Stadträte

a) Kindergarten „Am Ziegelrain“

Frau Stadträtin Danigel informiert, dass sich der Kindergarten „Am Ziegelrain“ beim Landratsamt Enzkreis für das Projekt „Kindertagesstätten stellen Familien in den Mittelpunkt ihrer Arbeit“ beworben und den Zuschlag hierzu erhalten hat. Sie berichtet über die Inhalte dieses Projekts, welches eine Laufzeit von 2 Jahren hat und vom Landratsamt begleitet wird.

b) Sektempfang zur 650 Jahr Feier Dennach

Herr Stadtrat Pfeiffer lädt alle Anwesenden am 28. März um 18.30 Uhr zum Sektempfang der 650 Jahr Feier Dennach ein.

Herr Bürgermeister Martin nimmt die Einladung gerne an und lobt die Arbeit sowie das Engagement aller Beteiligten.